

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 263/2022
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtkämmerei		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	08.12.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	13.12.2022

Betreff:

***Weisungerteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Änderung des Gestattungsvertrages mit der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG***

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- für die Änderung des Gestattungsvertrages der Nr. 9 Gestattungsentgelt gemäß Anlage 1 mit der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG

zu stimmen.

Begründung:

Ab dem 1. Januar 2023 gilt für juristische Personen des öffentlichen Rechts ein neues Umsatzsteuergesetz. Aus diesem Grund muss die Stadt Winnenden alle Einnahmen prüfen und die zugrundeliegenden Verträge ggf. an das neue Umsatzsteuerrecht anpassen.

Dies betrifft den Gestattungsvertrag für die Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet von Winnenden mit der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG. Gemäß Anlage 1 wird unter Nr.9 Gestattungsentgelt der Absatz 9.4 neu eingefügt.

CO ₂ -Relevanz:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 263/2022
-------------------------------	--------------

Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
--------------------------------	--	--	--

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert ☐

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 Anpassung Gestattungsvertrag FWW